

Bergwaldgemeinde Zenting

am Brotjacklriegel –Region Sonnenwald-
Landkreis Freyung-Grafenau



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 24. SITZUNG DES GEMEINDERATES ZENTING

Sitzungsdatum: Mittwoch, 30.03.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ort: im "Hotel Birkenhof" Ranfels 26

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Einführung
2. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Bebauungsplanes "WA Windinger Feld II" durch Deckblatt Nr. 01; Behandlung der Bedenken und Anregungen aus dem Auslegungsverfahren
3. Änderung des Bebauungsplanes "WA Windinger Feld II" durch Deckblatt Nr. 01; Satzungsbeschluss
4. Bauanträge und Bauvoranfragen;
5. Beitritt (Mitgliedschaft) zum Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern
6. Verschiedenes
 - 6.1. Informationen
 - 6.2. Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Dirk Rohowski eröffnet um 19:30 Uhr die 24. Sitzung des Gemeinderates Zenting. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Zenting fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Begrüßung und Einführung

Sachverhalt:

Bürgermeister Rohowski begrüßte die anwesende(n) Gemeinderätin und Gemeinderäte, die Vertreterin der Presse Frau Uhrmann, die Schriftführerin Frau Geiger, sowie die Gäste und Zuhörer.

Anschließend gratulierte er der Gemeinderätin Stingl Martina nachträglich zum Geburtstag und überreichte Gemeinderat Drasch Christian ein kleines Geschenk zum neuen Zenting Erdenbürger.

Im Anschluss gab er einen kurzen Rückblick auf die letzte GR-Sitzung und die Abarbeitung der Themen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

2. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Bebauungsplanes "WA Windinger Feld II" durch Deckblatt Nr. 01; Behandlung der Bedenken und Anregungen aus dem Auslegungsverfahren

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Zenting hat in seiner Sitzung am 20.12.2021 die Änderung des Bebauungsplanes „WA Windinger Feld II“ durch Deckblatt Nr. 01 beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde vom 01.03.2022 bis 29.03.2022 durchgeführt.

Zeitgleich wurden auch die Träger öffentlicher Belange mit der Bitte zur Abgabe evtl. Anregungen angeschrieben.

Das Planungsbüro Pichlmeier, Grafenau erstellte zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange Vorschläge zu den Abwägungsbeschlüssen. Die hierzu erstellte Tischvorlage (sh. Anlage) wurde für die Mitglieder des Gemeinderates zusätzlich im Sitzungsprogramm „Session“ eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vom Planungsbüro Pichlmeier vorgeschlagenen Abwägungsbeschlüssen (sh. Anlage) vollinhaltlich zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

3. Änderung des Bebauungsplanes "WA Windinger Feld II" durch Deckblatt Nr. 01; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „WA Windinger Feld II“ durch

Deckblatt Nr. 01 ist abgeschlossen.

Beschluss:

Das Deckblatt Nr. 01 zur Änderung des Bebauungsplanes "WA Windinger Feld II" mit Begründung, in der Fassung vom 30.03.2022, erstellt durch das Planungsbüro Pichlmeier, Grafenau wird hiermit gemäß §§ 2, 9 und 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Das Deckblatt Nr. 01 zur Änderung des Bebauungsplanes „WA Windinger Feld II“ mit Begründung ist Bestandteil dieses Beschlusses (sh. Anlage).

Die Verwaltung wird mit dem Abschluss des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

4. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag/Tektur

08/2022

Neubau eines Doppelwohnhauses mit Carport auf Fl. Nr. 310/13, Gmkg. Zenting wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Windinger Feld II“ und widerspricht folgenden Festsetzungen:

1. Dachdeckung naturrote Dacheindeckung aus Ziegel oder Betonpfannen oder begrünte Dächer (geplant: anthrazitfarbige Dachpfannen).

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße (wird noch gewidmet).

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage Zenting im Trennsystem ist möglich.

Beschluss:

Das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt

Weitere Einwände werden nicht erhoben.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

**4.1. Bauanträge und Bauvoranfragen;
Antrag auf Genehmigungsfreistellung**

Sachverhalt:

Der Antrag auf Genehmigungsfreistellung

09/2022

Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung u. Carport auf Fl. Nr. 310/12 Gmkg. Zenting, wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „WA Windinger Feld II“ mit Deckblatt 01 und entspricht den Festsetzungen.

Bei der Stützmauer ist im Schnitt die Notwendigkeit der Höhe von 180cm nachgewiesen.

Das Genehmigungsfreistellungsverfahren kann somit nach Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Durchführung des Genehmigungsfreistellungsverfahrens wir zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

**4.2. Bauanträge und Bauvoranfragen;
Antrag auf Genehmigungsfreistellung****Sachverhalt:**

Der Antrag auf Genehmigungsfreistellung
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
auf Fl. Nr. 310/7 Gmkg. Zenting,
wurde beschlussmäßig behandelt.

02/2022

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „WA Windinger Feld II“ mit Deckblatt 01 und entspricht den Festsetzungen. Das Genehmigungsfreistellungsverfahren kann somit nach Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Durchführung des Genehmigungsfreistellungsverfahrens wir zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

**4.3. Bauanträge und Bauvoranfragen;
Antrag auf Genehmigungsfreistellung****Sachverhalt:**

Der Antrag auf Genehmigungsfreistellung
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
auf Fl. Nr. 310/14 Gmkg. Zenting,
wurde beschlussmäßig behandelt.

10/2022

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „WA Windinger Feld II“ mit Deckblatt 01 und entspricht den Festsetzungen. Das Genehmigungsfreistellungsverfahren kann somit nach Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Durchführung des Genehmigungsfreistellungsverfahrens wir zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

**4.4. Bauanträge und Bauvoranfragen;
Antrag auf Genehmigungsfreistellung****Sachverhalt:**

Der Antrag auf Genehmigungsfreistellung
Feichtinger Manfred, Zenting
Anbau an das bestehende Wohnhaus
auf Fl. Nr. 1490/28 Gmkg. Zenting,
wurde beschlussmäßig behandelt.

11/2022

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Vielesöd“ und entspricht den Festsetzungen.
Das Genehmigungsverfahren kann somit nach Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Durchführung des Genehmigungsverfahrens wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

5. Beitritt (Mitgliedschaft) zum Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern

Sachverhalt/Beschluss:

Der Gemeinderat Zenting beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Verbandssatzung (VS) vom 7. Mai 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 19. November 2020, den **Beitritt der Gemeinde Zenting zum Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ (Mitgliedschaft)**.

Die den Gemeinden durch § 88 Abs. 3 ZustV grundsätzlich übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG werden dabei *auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 VS im nachfolgend genannten Umfang auf den Zweckverband übertragen (Aufgabenübertragung)*:

- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe a** (ruhender Verkehr)
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben a und d hierzu** (einschl. Bußgeldstelle)

- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe b** (zulässige Geschwindigkeit)
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben b und d hierzu** (einschl. Bußgeldstelle)

- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe c** (Sonderverkehrszeichen)
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben c und d hierzu** (einschl. Bußgeldstelle)

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

6. Verschiedenes

Sachverhalt:

Bürgermeister Rohowski informiert, dass bei der Verteilung des Regionalbudget 2022 die Zentinger Vereine mit großem Erfolg beteiligt sind.

Folgende Zuschüsse wurden gewährt:

- | | |
|---|-------------|
| - FFW Zenting – Quad | 10.000,00 € |
| - Zenturia – Musikanlage | 3.300,00 € |
| - GBVZ u. KSV – Fahnschrank | 3.000,00 € |
| - KFB u. Vereinsgemeinschaften – 5 St. Verkaufshütten | 6.151,00 € |

Auch im Jahr 2023 wird es wieder eine Regionalbudget-Ausschüttung geben.

Einen großen Dank spricht Bürgermeister Rohowski dem Bauhof-Team Zenting für die Fertigstellung des Kirchensteiges in Ranfels aus.

Anschließend wurde ein kurzer Sachstandbericht über den Fortschritt des Volath-Hanse-Hauses abgegeben.

Momentan ist der Heizungsbauer am Leitungen verlegen und in ca. 14 Tagen wird mit der Estrich-Verlegung begonnen. Die Fenster sind bereits in Produktion.

Am 26.03.2022 fand in Zenting das „Starkbierfest to go“ statt, bei dem der Reinerlös von 780,00 € wieder komplett an die Zentinger Bürgerstiftung geht.

Dank spricht Bürgermeister Rohowski der Brauerei Hacklberg, Grantner Brigitte, Stingl Martina und besonders der Blaskapelle Zenting aus.

Für die Eröffnung des Vollath-Hanse-Hauses im Juli 2022 wurde ein Festkomitee aufgestellt, das aus Folgenden Mitgliedern besteht:

- Stingl Martina
- Himpsl Reinhard
- Repper Klaus
- Wildfeuer Armin
- Ehrnböck Stefan
- Rohowski Dirk

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

6.1. Informationen

Sachverhalt:

Instandsetzung Hauptkanal Ortsdurchfahrt Zenting

Bürgermeister Dirk Rohowski informiert, dass für diese Maßnahme fristgerecht zum 31.12.2021 der Verwendungsnachweis beim Wasserwirtschaftsamt eingereicht wurde. Der Bewilligungsbescheid mit Datum 07.03.2022 beinhaltet eine Förderung in Höhe von 38.160,00 €, die bereits eingegangen ist. Die zuwendungsfähigen Ausgaben setzte das Amt auf 54.423,13 € fest; Eigenleistung somit 16.263,13 € (29,88 %).

Die Freiwillige Feuerwehr Ranfels spendet aussortierte Artikel wie z.B. Helme, Schutzhosen, usw. an die Ukraine. Diese werden am 31.03.2022 zur Sammelstelle nach Unterföhring gefahren.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 25. April 2022 im Sitzungssaal im Rathaus in Zenting statt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

6.2. Wünsche und Anfragen

Sachverhalt:

Gemeinderat Ritzinger Michael erinnert nochmal, dass der Durchlass bei dem Gemeindegeweg Hauernmühle Richtung Roitham kaputt ist und dringend repariert werden muss.

Bürgermeister Rohowski wird sich den Durchlass anschauen.

Gemeinderat Ritzinger Martin spricht den schlechter werdenden Zustand der Mehrzweckhalle in Zenting an, und ob man sich da nicht um den Aussenputz kümmern könnte.

Bürgermeister Rohowski wird die Angelegenheit mit dem Bauausschuss besprechen.

Zwischen Ellerbach – Waltersdorf sind an einigen Stellen Straßenschäden. Diese werden vom Bauhof Zenting repariert.

Gemeinderätin Stingl Martina äußert, dass in Simmering auf Fl.Nr. 678, Gmkg. Ranfels gegenüber Fl. Nr. 752/2, Gmkg. Ranfels die Straße ziemlich beschädigt ist, und etwas Teer eingebracht werden müsste.

Dies übernimmt der Bauhof Zenting.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils.